



Stadt Neuenburg am Rhein

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

am 29. Juni 2020 (Beginn 17:00 Uhr; Ende 18:36 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

1. Aktuelles aus der Verwaltung

Bürgermeister Schuster erläutert anhand von Luftfilmaufnahmen den aktuellen Sachstand zu den Bauarbeiten auf dem LGS-Gelände.

2. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 03/2020 der öffentlichen Ausschusssitzung für Umwelt und Technik vom 27.04.2020 wurde per E-Mail am 22.06.2020 an die Ausschussmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3. Wasserversorgung Neuenburg am Rhein; Betriebsbericht 2019 der bnNetze GmbH Vorlage: 109/2020

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Neuenburg am Rhein den Betriebsbericht 2019 von Frau Kraft und Herrn Schätzle zur Kenntnis zu nehmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt die Ausführungen von Frau Kraft und Herrn Schätzle zum Betriebsbericht 2019 positiv zur Kenntnis.

- | |
|---|
| 4. Erweiterungsfäche Friedhof Steinenstadt
Vorlage: 124/2020 |
|---|

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, der dargestellten Vorgehensweise zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt die dargestellte Vorgehensweise unter Einbeziehung des Ortschaftsrates zur Kenntnis.

- | |
|--|
| 5. Bauanträge, Anträge im vereinfachten Verfahren, Bauvoranfragen, Antrag auf Befreiung und öffentlich-rechtlicher Vertrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Vorlage: 133/2020 |
|--|

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, laut Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen.

III. Beschluss

Die Beschlussanträge mit den dazugehörigen Beschlüssen können den nachfolgenden Tagesordnungspunkten entnommen werden.

- | |
|--|
| 5.1. Bauvoranfrage, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Im Schlüsselgärtle, Flst. Nr. 3185/9, Gemarkung Steinenstadt
Vorlage: 131/2020 |
|--|

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, den Befreiungen, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, nicht zuzustimmen.

Mit dem Stadtplaner und der Verwaltung kann eine Lösung erarbeitet werden, die städtebaulich vertretbar ist und mehr Wohnraum bietet.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Bauvoranfrage und den damit verbundenen Befreiungen nicht zu. Grund ist die Summe der nicht eingehaltenen Festsetzungen. Mit dem Stadtplaner und der Verwaltung ist eine Lösung zu erarbeiten, die städtebaulich vertretbar ist und mehr Wohnraum bietet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.2. Bauvoranfrage, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Saarengrünstraße, Flst. Nr. 2794/33, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 116/2020
--

II. Beschlussantrag

Obwohl es nicht Gegenstand der Bauvoranfrage ist, wird darauf hingewiesen, dass je Baugrundstück nur bis zu zwei Zufahrten von insgesamt maximal 9 Meter zulässig sind. Es ist zu prüfen, ob dies eingehalten wird.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen, sofern mit dem Bauherrn ein städtebaulicher Vertrag hinsichtlich des Ausschlusses von Schank- und Speisewirtschaften, Vergnügungsstätten und Verkauf von Tabakwaren geschlossen wird. Außerdem soll im städtebaulichen Vertrag integriert werden, dass die Zufahrt hergestellt werden kann. Derzeit wird das städtische Grundstück genutzt. Wenn die Straße gebaut wird oder die Fläche sonst benötigt wird, soll der Antragsteller zurückbauen.

Sobald genaue Nutzungen vorliegen, muss ein Antrag auf Nutzungsänderung eingereicht werden.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<p>5.3. Bauvoranfrage, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Saarengrünstraße, Flst. Nr. 4483/78, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 111/2020</p>

II. Beschlussantrag

Obwohl es nicht Gegenstand der Bauvoranfrage ist, wird darauf hingewiesen, dass je Baugrundstück bis zu zwei Zufahrten von insgesamt maximal 9 Meter zulässig sind. Es ist zu prüfen, ob dies eingehalten wird. Es ist eine Baulast erforderlich.

Die geplante Zufahrt grenzt direkt an den im Bebauungsplan gekennzeichneten Eichenhain. Dieser ist geschützt und dauerhaft zu erhalten. Es darf zu keiner Beeinträchtigung, weder durch den Hallenneubau, noch durch die Zufahrt kommen, die DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) ist hier zu beachten.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen, sofern mit dem Bauherrn ein städtebaulicher Vertrag hinsichtlich des Ausschlusses von Schank- und Speisewirtschaften, Vergnügungsstätten und Verkauf von Tabakwaren geschlossen wird. Außerdem muss ein Antrag auf Nutzungsänderung eingereicht werden, sobald genaue Nutzungen vorliegen.

III. Beschluss

Der Ausschuss vor Umwelt und Technik erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<p>5.4. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Karl-Friedrich-Benz-Straße, Flst. Nrn. 5149 + 5149/1, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 130/2020</p>
--

II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 11.11.2019 sowie der Sitzung des Gemeinderates am 16.03.2020. Das Einvernehmen wurde hier bereits erteilt und einer Ausnahme der Veränderungssperre wurde zugestimmt, sofern ein städtebaulicher Vertrag mit dem Bauherrn abgeschlossen wird.

Nun wurden geänderte Unterlagen eingereicht. Es soll eine Außenbewirtschaftungsfläche eingerichtet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen und einer Ausnahme der Veränderungssperre zuzustimmen, sofern ein städtebaulicher Vertrag mit dem Bauherrn abgeschlossen wird.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.5. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Gewann Kohler, Flst. Nr. 3462/5, Gemarkung Steinenstadt Vorlage: 112/2020

II. Beschlussantrag

Es wird davon ausgegangen, dass eine Privilegierung nach § 35 BauGB besteht.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates zu erteilen, sofern eine Bescheinigung der Bundesnetzagentur vorgelegt wird.

III. Beschluss

Es wird davon ausgegangen, dass eine Privilegierung nach § 35 BauGB besteht.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, sofern eine Bescheinigung der Bundesnetzagentur vorgelegt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.6. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Belchenstraße, Flst. Nr. 3992, Gemarkung Steinenstadt Vorlage: 128/2020
--

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, den Befreiungen, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Bauantrag und den damit verbundenen Befreiungen, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.7. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Dekan-Martin-Straße, Flst. Nr. 4057, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 132/2020

II. Beschlussantrag

Es erfolgt folgender Hinweis an den Bauherrn: Nach § 10 StVO hat sich, wer aus einem Grundstück auf die Straße oder über einen abgesenkten Bordstein hinweg auf die Fahrbahn einfahren oder vom Fahrbahnrand anfahren will, so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist. Erforderlichenfalls muss man sich einweisen lassen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Befreiungen und der Ausnahme zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Bauantrag nicht zu. Es ist ein Sichtfenster für das Ausfahren aus dem Carport etwa durch zurückrücken der Wände auszubilden. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Antragsteller entsprechende Gespräche zu führen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.8. Antrag auf Befreiung, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Im Maiergarten, Flst. Nr. 5926/1, Gemarkung Grißheim Vorlage: 125/2020

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung weist in Ihrer Stellungnahme daraufhin, dass sich auf dem angrenzenden Grundstück Flst. Nr. 1260 ein Bolzplatz, die öffentliche Schule und örtliche Veranstaltungshalle (Rheinhalle) befindet und es dadurch zu Lärmbelästigungen kommen kann.

Die Verwaltung schlägt vor, den Befreiungen, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Antrag auf Befreiung vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<p>5.9. Öffentlich-rechtlicher Vertrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Hans-Buck-Straße, Flst. Nr. 4560/42, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 126/2020</p>
--

II. Beschlussantrag

Das Zirkuszelt wird wie folgt genutzt: tägliches (Mo-Sa) Zirkustraining im Rahmen des Berufsorientierungsjahres, gelegentliche Wochenendworkshops, gelegentliche Zirkusaufführungen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Duldung für die Dauer von 3 Jahren zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt stimmt dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Duldung für die Dauer von 3 Jahren zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
